

Ortsgemeinde Reiffelbach

Erneuerung von zwei Wirtschaftswegebrücken

Fachbeitrag Naturschutz

Fassung vom 29.01.2026

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Einleitung
 - 1.1 Veranlassung der Planung
 - 1.2 Rechtliche Vorgaben und Aufgabenstellung des Fachbeitrags Naturschutz
- 2 Räumliche Lage
- 3 Planerische Vorgaben und naturschutzfachliche Restriktionen
 - 3.1 Raumordnungsplan
 - 3.2 Planung vernetzter Biotopsysteme
 - 3.3 Schutzgebiete und schutzwürdige Biotope
- 4 Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
 - 4.1 Bestandserhebung
 - 4.1.1 Naturräumliche Einordnung, Geologie und Böden
 - 4.1.2 Gewässer, HpnV und Klima
 - 4.1.3 Nutzungen und Vegetation
 - 4.1.4 Fauna
 - 4.2 Bewertung der durch die Planung betroffenen Schutzgüter
 - 4.3 Artenschutz
- 5 Analyse und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die durch die Planung betroffenen Schutzgüter und den Menschen
 - 5.1 Darstellung des Vorhabens
 - 5.2 Auswirkungen des geplanten Vorhabens
- 6 Landespflegerische Maßnahmen
 - 6.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffswirkungen
 - 6.2 Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffswirkungen
 - 6.3 Bewertung der Landespflegerischen Maßnahmen in Bezug auf die durch die Planung betroffenen Schutzgüter
- 7 Flächenbilanz
- 8 Pflanzhinweise

Anlagen:

- | | | | |
|---|-------------|-------------------------------------|----------------|
| - | Plan Nr. 01 | „Übersichtslageplan“, | M = 1 : 15.000 |
| - | Plan Nr. 02 | „Bestand Biotoptypen und Nutzungen“ | M = 1 : 250 |
| - | Plan Nr. 03 | „Planung“ | M = 1 : 250 |

- ERLÄUTERUNGSBERICHT -

1. Einleitung

1.1. Veranlassung der Planung

Die Ortsgemeinde Reiffelbach beabsichtigt zwei bestehende Brückenbauwerke über den Reiffelbach zwischen den Ortslagen Reiffelbach und Gangloff (Gemarkung Reiffelbach, Flur 0, Flurstücke 1683 und 80/1) zu erneuern. Die Tragfähigkeit der bestehenden Brücken bzw. der Überfahrungswege für landwirtschaftliche Fahrzeuge kann aufgrund bestehender Schäden nicht mehr wirtschaftlich repariert werden.

Im Rahmen der baurechtlichen Genehmigung ist zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein Fachbeitrag Naturschutz (FBN) zu erstellen, in dem die mit der Baumaßnahme verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild erläutert und geeignete Ausgleichsmaßnahmen dargestellt werden.

1.2. Rechtliche Vorgaben und Aufgabenstellung des Fachbeitrags Naturschutz

Der gesetzliche Auftrag zur Berücksichtigung der Umweltbelange für Bauvorhaben im Außenbereich ergibt sich aus §1 und §§14-18 BNatSchG vom 29. Juli 2009 („Eingriffsregelung“) sowie aus dem BauGB §1 und §35.

Maßstab für die Umweltbelange sind die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wie sie im BNatSchG in §1 formuliert sind. Hiernach sind Natur und Landschaft „auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt,
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz).“

Nach der Eingriffsregelung gemäß §14-17 BNatSchG sind vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und die unvermeidbaren Beeinträchtigungen auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. "Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten

Funktionen des Naturhaushalts wieder hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist. " (§15 Abs. 2 BNatSchG vom 29. Juli 2009).

Im Rahmen des Fachbeitrags Naturschutz wird der durch das geplante Vorhaben letztendlich zu erwartende Eingriffsumfang im Einzelnen ermittelt und erläutert, durch welche Maßnahmen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen kompensiert werden sollen.

2. Räumliche Lage (vgl. Übersichtslageplan 01)

Das Plangebiet liegt zwischen den Ortslagen Reiffelbach im Norden und Gangloff im Süden. Es wird erschlossen über die L 380. Von dieser führen zwei Wirtschaftswege nach Westen, die Wald und Landwirtschaftsflächen erschließen und dabei wenige Meter westlich der Landesstraße den Reiffelbach queren.

Das Plangebiet weist ein Längsgefälle von Süd nach Nord von ca. 2 % auf und liegt auf 260 m ü NN. Die Hänge westlich und östlich des Bachtals sind steil mit einem Durchschnittsgefälle von 35 % im Osten und 16 % im Westen.

3. Planerische Vorgaben und naturschutzfachliche Restriktionen

3.1 Raumordnungsplan

Die „Gesamtkarte“ des Regionalen Raumnutzungsplans Rheinhessen-Nahe aus dem Jahr 2014 weist das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet Freizeit, Erholung und Landschaftsbild und als Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund aus.

3.2 Planung vernetzter Biotopsysteme

Die Planung vernetzter Biotopsysteme im Kreis Bad Kreuznach enthält auf Karte 7 im Bereich der beiden Feldwegebrücken folgende Aussagen: östlich der Landesstraße befindet sich mit einem N als Niederwald gekennzeichnete Laubwald, westlich der Straße liegen im Süden ebenfalls Laubwälder, im nördlichen Anschluss Trockenwälder. Im Bachtal zwischen Straße und Reiffelbach finden sich Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Als Zielaussagen sind die Entwicklung des Bachlaufs und der Trockenwälder sowie der Erhalt der Niederwälder vermerkt.

3.3 Schutzgebiete und schutzwürdige Biotope

Im Plangebiet sind weder internationale noch nationale Schutzgebiete wie Naturparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Auch Natura 2000 Flächen sind im Plangebiet selbst und der näheren Umgebung nicht vorhanden. Der Untersuchungsbereich liegt jedoch in dem schützenswerten Biotopkomplex BK-6312-0282-2009. Dieses umfasst *„das Bachsystem des Reiffelbachs mit den angrenzenden Hangbereichen südlich des Ortes Reiffelbach. Der Reiffelbach verläuft durch ein Wiesental und wird von geschlossenen Erlen-Ufergehölzsäumen begleitet. Mehrere Quellbäche münden in den Bach, sie sind teilbegradigt, aber insgesamt als bedingt naturnah einzustufen. Beide Seiten des Reiffelbachtales werden von Eichen- und Hainbuchen-Niederwäldern bestockt, teilweise in aktueller Niederwaldnutzung. Das Gebiet ist lokal bedeutsam im Biotopverbund von naturnahen Fließgewässern und Niederwäldern.“* Das Schutzziel wird wie folgt beschrieben: *„Erhaltung und Renaturierung von Fließgewässern. Erhaltung von Niederwäldern mit entsprechender Bewirtschaftung“*.

Innerhalb dieses Biotopkomplexes werden der Reiffelbach sowie zwei aus Westen mündende Quellbäche als gesetzlich geschützte Biotoptypen FM6-Mittelgebirgsbach und FM4-Quellbach eingestuft.¹

Trinkwasserschutzgebiete sind im Plangebiet und der näheren Umgebung nicht vorhanden und auch nicht in Planung.

4. Analyse und Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft

4.1 Bestandserhebung

Die Erhebung des Vegetationsbestandes und der Nutzungen sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung fanden im Oktober 2025 statt.

4.1.1 Naturräumliche Einordnung, Geologie und Böden

Naturräumlich ist das Planungsgebiet der Einheit „Nordpfälzer Bergland“ (NE 193) und der Untereinheit „Moschelhöhen“ (NE 193.140) zu zuordnen.²

Als Moschelhöhen bezeichnet man die Hochflächen zwischen Glan und Alsenz mit einem mittleren Niveau von etwa 330 bis 360 m ü.NN. Sie sind im Norden etwas lebhafter, im Süden etwas weniger durch Quellmulden und Kerbtäler der Nebenbäche zerschnitten. Besonders markant ist das etwa 150 m tief eingeschnittene Tal der Lauter mit steilen Hängen und einem stark gewundenen Bachlauf.

Der geologische Untergrund ist geprägt durch Böden aus fluviatilen Sedimenten. Die Böden werden als Kolluvisol, vergleyt, aus lössreichem Kolluvialschluff (Holozän) mit Siltstein (Rotliegend) beschrieben. Die großmaßstäbige Karte zu Bodeneigenschaften und -funktionen des Landesamtes für Geologie und Bergbau enthält für das Plangebiet folgende Aussagen: Bodenart Lehm (L). Die Bodenfunktionsbewertung enthält folgende

¹ LANIS Landschaftsinformationssystem RLP :Biotopkataster

² LANIS Landschaftsinformationssystem RLP : Landschaften in RLP

Aussagen: Standorttypisierung für die Biotopentwicklung mittel, Feldkapazität mittel, Nitratrückhaltevermögen mittel. Das Ertragspotenzial ist zwischen Bachlauf und Straße sehr hoch, im Hangbereich westlich des Bachlaufs hoch bis mittel.

Die Böden im Plangebiet sind weder als naturnahe, noch als kultur- und naturhistorisch bedeutsame Böden ausgewiesen.³

4.1.2 Gewässer, HpnV und Klima

Der Reiffelbach ist ein Gewässer 3. Ordnung. Er entspringt südlich von Gangloff und mündet nördlich der Ortslage von Meisenheim in den Glan. Die Gewässerstrukturgüte ist im Bereich der beiden Brücken stark verändert, in dem Abschnitt dazwischen deutlich verändert. Der Gewässerzustandsbericht von 2010 bewertet das Makrozoobenthos als unbefriedigend, die Makrophyten als mäßig, die Fische und das Phytoplankton wurden nicht bewertet.

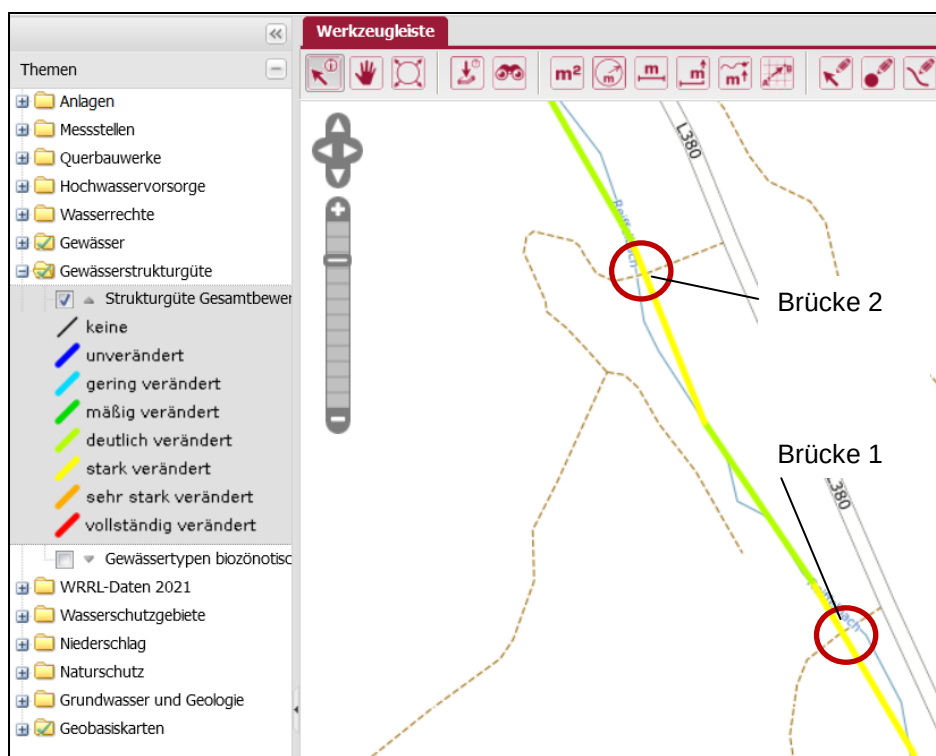


Abb1: Gewässerstrukturgütekarte von 2025

Die Grundwasserlandschaft ist bestimmt durch Sedimente aus der Zeit des Rotliegenden. Die Grundwasserüberdeckung wird als mittel eingestuft.⁴

Die heutige potentiell natürliche Vegetation ist in der Talau der Stieleichen-Hainbuchenwald (HAI), östlich der Landesstraße der Perlgras-Buchenwald (BC) und auf dem westlichen Hang der Hainsimsen-Buchenwald auf einem mäßig basenreichen, frischen Standort (BAb).⁵

³ Landesamt für Geologie und Bergbau

⁴ Wasserwirtschaftsverwaltung RLP: GDA Wasser – GIS Client

⁵ Geoportal RLP :HpnV

Die Internetseite des Dienstleistungszentrums ländlicher Raum RLP unterhält im Umfeld des Plangebietes keine Messstationen. Die nächstgelegene Wetterstation ist in Meddersheim. Hier sind für den Zeitraum 2005-2024 folgende Mittelwerte zu entnehmen: Niederschlagssumme 567,6 mm pro Jahr, mittlere Tagestemperaturen 10,6°C, mittlere Sonnenscheindauer 2025 Std pro Jahr.⁶

4.1.3 Nutzungen und Vegetation (vgl. Plan 02: "Bestand ")

Das Plangebiet ist über die L380 erschlossen. Aus Gangloff kommend liegt die erste der beiden sanierungsbedürftigen Brücken ca. 13 m westlich der Landesstraße. Der über den Bachlauf in den angrenzenden Wald führende Wirtschaftsweg ist unbefestigt und ca. 3,25 m breit. Südlich des Wirtschaftsweges liegt ein schmaler Wiesenstreifen zwischen Straße und Bachlauf. Die Brückenböschung sowie das Ostufer des Reiffelbaches (südlich Brücke 1) sind mit Brombeeren bewachsen, am Westufer steht eine Strauchhecke.



Abb2: Blick in Richtung Süden auf die schmale Wiese zwischen L 380 und Reiffelbach

Nördlich der Brücke weitet sich die Talaue deutlich auf. Die Wiese nördlich von Brücke 1 wird als Rinderweide genutzt. Die Böschung zwischen Wirtschaftsweg und Weide ist mit einer Hochstaudenflur durchsetzt mit Brombeeren bewachsenen. Die Brücke selbst besteht aus Mauerwerk mit einem gemauerten Brückenbogen. Im Brückenmauerwerk und vor allem im seitlichen Auflager fehlen zahlreiche Steine, hier wachsen Brombeeren, Gräser und einzelne junge Gehölze zwischen den Steinen.

Im Böschungsbereich nördlich der Brücke 1 stehen 2 Eschen, eine noch junge mit einem Stammdurchmesser von ca. 10 cm, sowie eine mittleren Alters mit einem Stammdurchmesser von ca. 40 cm. Westlich der Brücke am Waldrand stehen zwei Eichen mittleren Alters sowie eine Rosskastanie mit ca. 40 cm Stammdurchmesser.

⁶ <http://www.dlr.rlp.de>

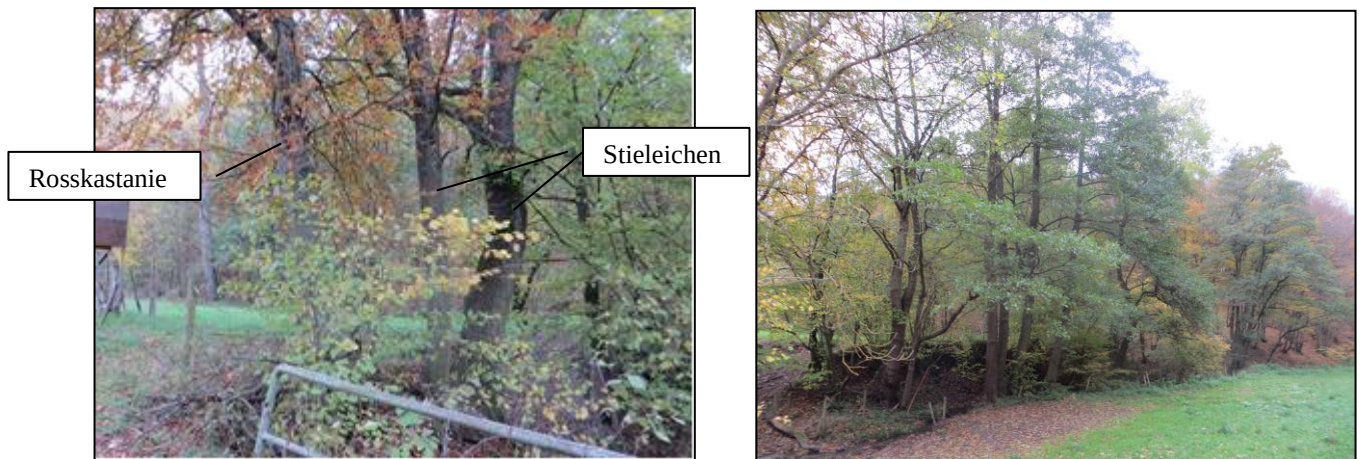


Abb3 und 4: Blickrichtung West auf die Gehölzgruppe nordwestlich Brücke 1 und den nach Norden anschließenden Waldrand

Das Gewässerbett zwischen den beiden Brücken weist überwiegend einen gestreckten Verlauf auf. In Richtung Osten zur Wiese hin sind die Ufer meist steil und 1-1,5 m hoch. Im Westen grenzt der Wald bis an den Bachlauf. Der Waldhang ist auf Höhe der Brücke 1 zunächst ziemlich steil und wird in Richtung Norden deutlich flacher.



Abb5-7: Reiffelbach zwischen Brücke 1 im Süden und Brücke 2 im Norden des Plangebietes



Brücke 2 liegt 195 m nördlich von Brücke 1 und ca. 43 m westlich der Landesstraße. Der Wirtschaftsweg zwischen Straße und Brücke ist ebenfalls geschottert. Die Wegeböschungen sind mit Gräsern, Kräutern, Brombeere und einzelnen Gehölzen bestanden. Auf der Südböschung fußen neben drei jungen Eschen (Stammdurchmesser 20-30 cm) zwei ältere Apfelbäume (Stammdurchmesser 25-30 cm), eine mächtige vitale Birne (Stammdurchmesser ca. 50 cm) sowie ein Feldahorn (Stammdurchmesser 20 cm). Auf der gegenüberliegende Nordseite des Feldweges stehen ebenfalls eine große Weinbirne (Stammdurchmesser 40-50 cm) sowie ein abgängiger Apfelbaum (Stammdurchmesser 30 cm).



Abb8: Blick in Richtung Osten auf den Wirtschaftsweg zwischen Brücke 2 und L 380

Auch Brücke 2 ist eine gemauerte Brücke mit Brückenbogen. In den gemauerten Auflagern fehlen auch hier Steine, vereinzelt wachsen Gehölze darin.



Abb9: Blickrichtung Nordosten auf Brücke 2 mit Auflagern

Westlich des Reiffelbaches führt der Wirtschaftsweg in einen Eichen-Buchen-Mischwald. Direkt am Ufer stehen vereinzelt auch gewässertypische, bachbegleitende Gehölze. Im steilen Westufer nördlich Brücke 2 tritt der anstehende Buntsandstein zu Tage.



Abb19: Blickrichtung Nordwesten auf den Reiffelbach und das dort anstehende Felsgestein in der Uferböschung

4.1.4 Fauna

Spezifische Informationen über die Fauna des Plangebietes lagen nicht vor. Im Umfeld des Plangebietes war die einzige Meldung im „Artennachweis (Raster 2 km x 2 km)“ des LANIS RLP der Gartenschläfer. Im Artenfinder RLP sind keine Meldungen vorhanden.

Der Umgebungsbereich des Plangebietes ist geprägt durch einen zusammenhängenden, sich östlich der L 380 erstreckenden Eichen-Hainbuchen-Mischwald, sowie kleinere Waldgebiete, Wiesen und Ackerflächen westlich der Landesstraße. Das Plangebiet selbst umfasst die beiden Feldwegebrücken und ihre direkten Randbereiche. Die hier anzutreffenden Vegetationsstrukturen bedingen unterschiedliche Lebensräume für die heimische Fauna:

Die BÄUME und GEBÜSCHE am Waldrand und auf den Wege- und Bachböschungen bieten gehölzgebundenen Vogelarten Nistgelegenheiten und auch Nahrung. Sie dienen auch als Ansitz- und Singwarte. Auch für Insekten und Kleinsäuger wie Eichhörnchen, Bilche oder auch Fledermäuse stellen Bäume und Hecken wertvolle Lebensräume dar.

AUSDAUERENDE RUDERALFLUREN, wie sie im Bereich der Wegeböschungen vorkommen, sind für die Fauna aufgrund ihres Altgrasbestandes, einzelner Hochstauden und der Hohlräume in Halmen und Stängeln von Bedeutung. Insbesondere für die Insektenwelt, aber auch für Kleinsäuger und gelegentlich auch für Eidechsen stellen sie Rückzugsorte, Teillebens- und Nahrungsraum dar.

Der Artenbestand der Fauna auf den WIESEN und VIEHWEIDEN ist überwiegend von relativ häufig vorkommenden, anpassungsfähigen, ubiquitären Arten bestimmt. Je nach Nutzungsintensität und Artenzusammensetzung der Grünlandflächen bieten diese vor allem unterschiedlichen Insekten, Kerbtieren und Kleinsäufern wie Mäusen einen Lebensraum.

Die GEMAUERTEN BRÜCKEN können neben Insekten auch Fledermäusen, Reptilien und einigen Vogelarten Unterschlupf und Nistgelegenheit bieten.

Die GESCHOTTERTEN WEGE enthalten kaum Lebensraum für die Fauna und stellen vor allem im Sommer für flugunfähige Tiere teils ein Wanderhindernis dar.

Der BACHLAUF bietet vor allem wassergebundenen Insektenlarven, kleinen Fischen, Krebstieren und anderen kleinen Fließgewässerbewohnern Lebensraum. Durch die teils flachen Uferböschungen in Richtung Waldrand im Gewässerabschnitt zwischen den Brückenbauwerken ist eine Interaktion zwischen dem umgebenden Umland und dem Wasserkörper abschnittsweise gegeben.

4.2 Bewertung der durch die Planung betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Pflanzen

Die durch die Planung betroffenen Vegetationsstrukturen sind überwiegend weder auf Grund ihres Alters noch durch ihre Artenzusammensetzung von hoher Bedeutung. Sie beinhalten überwiegend ungefährdete Pflanzenarten, die keine oder geringe spezifischen Standortansprüche aufweisen. Dem Birnbaum auf den Nordböschung von Brücke 2 kommt auf Grund seines Alters und seiner Vitalität eine hohe Bedeutung zu.

Die Standorte und die darauf vorkommenden Pflanzen haben für Sicherung der biologischen Vielfalt überwiegend eine mittlere Bedeutung.

Schutzgut Tiere

Die im Eingriffsbereich vorkommenden Biotopstrukturen bieten der heimischen Fauna vielfältige Lebens- oder Teillebensräume. Anzutreffen sind vor allem gehölzgebundene Vogelarten sowie Kleinsäuger, Insekten, Spinnen und Weichtiere. Die gemauerten Brücken bieten mit ihren Ritzen, Fugen und Nischen möglicherweise auch spezialisierten, in ihrem Bestand bedrohten Tierarten wie Reptilien und Fledermäusen Lebensraum.

Die im Eingriffsbereich zu erwartenden Tierarten spielen für die Sicherung der biologischen Vielfalt überwiegend eine mittlere bis hohe Rolle.

Schutzgut Boden

Bei den Böden im Untersuchungsraum handelt es sich um derzeit ungefährdete Bodentypen und Bodenformen. Sie sind weder naturwissenschaftlich noch naturgeschichtlich, kulturhistorisch oder landeskundlich von Bedeutung.⁷

Schutzgut Fließgewässer

Der Reiffelbach weist im Plangebiet eine stark veränderte Struktur auf. Die Gewässersole ist durchgehend unbefestigt, das hyporheische Interstitial wird durch die Brückenbauwerke nicht unterbrochen. Die westlichen Bachböschungen sind im direkten Brückenumfeld sehr steil mit Neigungen von 40% - 50%. Der ökologische Zustand wird als unbefriedigend eingestuft.

Das vorhandenen Bachbett wird im Eingriffsbereich als wenig empfindlich eingestuft. Der Wasserkörper selbst ist in Bezug auf Schadstoffeinträge sehr empfindlich.

⁷ Landesamt für Geologie und Bergbau RLP: Großmaßstäbige Karten zu Bodeneigenschaften und -funktionen auf Grundlage der Bodenschätzung

Schutzgut Klima / Luft

Durch die geringe Größe des Plangebietes sind klimatische Auswirkungen durch das Fällen weniger Gehölze vor allem in der unmittelbaren Umgebung in geringem Ausmaß zu erwarten.

4.3 Artenschutz

Um abschätzen zu können, ob mit den geplanten Baumaßnahmen gegen die sogenannten vier „Zugriffsverbote“ verstoßen wird, die in § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG geregelt sind, wird im Rahmen des Fachbeitrags Naturschutz die erste Stufe der artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) vorgenommen.

In der ersten Stufe der ASP wird untersucht, ob besonders geschützte Arten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG von dem Vorhaben betroffen sind. Liegt eine Betroffenheit vor, wird anschließend geprüft, ob gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Entsprechend § 44 Abs. 5 gelten die artenschutzrechtlichen Verbote für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG, die nach den Vorschriften des BauGB zulässig sind, nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie heimischen europäischen Vogelarten gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt bzw. können nicht ausgeschlossen werden, müssen für eine Projektzulassung die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein.

Flora:

Das Plangebiet liegt nicht in einem ausgewiesenen FFH Gebiet und beinhaltet keine Vegetationstypen, die nach Anhang 1 FFH Richtlinie zu schützen sind. Ein Vorkommen von Pflanzenarten der Artenliste Anhang IV zur FFH-Richtlinie wurde nicht festgestellt und kann aufgrund der gegebenen Standortbedingungen weitestgehend ausgeschlossen werden.

Fauna:

VÖGEL: gemäß Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG Art.1 sind sämtliche wildlebenden Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten heimisch sind, zu schützen. Dies bedeutet, dass das Vorhaben den aktuellen Erhaltungszustand der betroffenen Arten nicht verschlechtern darf. (Aufrechterhaltung des Status Quo).

Für gehölzgebundene Vogelarten bieten die Bäume im Plangebiet geeignete Bruthabitate und Nahrung. Durch die im nahen Umfeld zahlreich vorhandenen Gehölzstrukturen entlang des Reiffelbachs und in den Waldgebieten und Obstwiesen der näheren Umgebung ist mit Umsetzung der Planung nicht mit einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der Vogelarten im Untersuchungsraum zu rechnen.

Für auf Fließgewässer als Lebensraum angewiesene Vogelarten, kommen allenfalls die Wasseramsel und der Eisvogel in Frage. Da der Reiffelbach jedoch im Sommer häufig trocken fällt und auch in den übrigen Jahreszeiten meist relativ wenig Wasser führt, ist mit Nahrungsreichtum an diesem Gewässer nicht zu rechnen. Da der Eisvogel Bruthöhlen in steile Uferböschungen gräbt, wird sein potenzieller Lebensraum durch die Baumaßnahme nicht gefährdet. Die Wasseramsel baut Ihre Nester dagegen gerne unter Brücken in dort vorhandene Nischen. Durch den Abriss der Brücken könnten hier potenzielle Nistgelegenheiten verloren gehen.

FLEDERMÄUSE: Von den im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Fledermausarten sind einige Arten typische Waldbewohner (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Kleiner Abendsegler, Nordfledermaus), andere siedeln vor allem an und in Gebäuden, Mauern und Felsen (Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Großes Mausohr, Zweifarbenfledermaus).

Weitere Fledermausarten (Fransenfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus) nutzen Still- und Fließgewässer mit auwaldähnlichem Gehölzbewuchs entlang der Ufer als Jagdhabitat. Als Quartiere nutzen sie teils Gebäude wie die Zwergfledermaus oder Baumhöhlen und Borkenspalten.

An den zu fallenden Bäumen konnten keine Stammhöhlen oder abstehende Borke gesichtet werden, die als Fledermausquartiere geeignet wären. Aber auch Risse im Mauerwerk der Brücken und dort vorhandene Nischen und Spalten können zumindest Einzeltiere und kleine Gruppen als Quartier dienen. Als Jagdhabitat ist das Plangebiet gut geeignet.

REPTILIEN: Die unter dem Artenschutz des §44 BNatSchG stehenden Reptilien wie die Mauereidechse, die Zauneidechse oder die Schlingnatter benötigen trocken-warme, Insektenreiche Lebensräume mit Fels- oder Mauerspalten und warmen leicht grabfähigen Untergrund für die Eiablage. Diese Lebensräume sind im Plangebiet derzeit nicht gegeben.

LURCHE: Der Reiffelbach hat innerhalb des Plangebietes einen weitgehend gestreckten Verlauf, ohne größere Seitenkolke oder andere wenige durchströmte Bereiche. Aufgrund des Längsgefälles des Bachlaufs und der damit verbundenen Fließgeschwindigkeit ist er für das „Kaulquappenstadium“ unserer heimischen Amphibien nicht geeignet.

Ein Vorkommen wild lebender Tiere der streng geschützten Arten oder der europäischen Vogelarten gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG und FFH-Richtlinie Anhang IV ist im Plangebiet aufgrund seiner geringen Größe nicht zu erwarten. Auch sind weder im Landschaftsinformationssystem des Landes RLP noch im Artenfinder RLP Hinweise auf das Vorkommen geschützter Tierarten im Plangebiet zu finden. Dass die vorhandenen Risse, Spalten und Nischen am Mauerwerk der maroden Brücken als Fledermausquartiere oder von der Wasseramsel als Nistplatz genutzt werden, kann derzeit jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

5. Analyse und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die durch die Planung betroffenen Schutzgüter

5.1. Darstellung des geplanten Vorhabens

Beschreibung des Bauvorhabens

Für folgende bauliche Veränderungen wird die Genehmigung beantragt:

- Rückbau der zwei gemauerten Brücken incl. der seitlich angrenzenden gemauerten Auflager
- Einbau zweier neuer Brücken mit Fertigteilen aus Stahlbeton. Die Sohle der neuen Rechteckprofile soll 30 cm unter der Grabensohle liegen, um eine Überdeckung der Stahlbetonplatte mit Sand, Flussschotter und Wasserbausteinen zu ermöglichen.
- Im Ein- und Auslaufbereich der neuen Brücken werden Flügelwände für eine verbesserte Gewässerführung sorgen, der Böschungsbereich wird mit eingedrückten Wasserbausteinen befestigt.
- Fällen von Einzelbäumen und entfernen von Brombeergebüsch im Böschungsbereich der bestehenden Wirtschaftswege
- Verbreiterung der bestehenden Wirtschaftswege auf eine Breite von 4 m plus beidseitigem Bankett von 0,8 m, Befestigung mit Schotter

5.2. Auswirkungen des geplanten Vorhabens

Baubedingte Auswirkungen:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baufahrzeuge und Baumaterialien auf den angrenzenden Wiesen und Viehweiden
- Beeinträchtigungen der wassergebundenen Fauna durch das Arbeiten im Gewässer
- Infolge der Baumaßnahmen ist mit temporären Lärm- und Staubemissionen durch Baumaschinen während der Bauphase zu rechnen.
- Mögliche Gefährdung des Bodens, des Grundwassers und des Fließgewässers durch austretende Gefahrenstoffe (Öl, Diesel) aus Baufahrzeugen.
- Eingriffe in das bestehende Bodengefüge der Uferböschung beim Einbau der neuen Brücken
- Gefahr des Eintrags von Neophyten durch Baufahrzeuge.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

- Wiederherstellung der Benutzbarkeit bestehender Wirtschaftswege

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Schutzgut Boden / Wasserhaushalt
 - Zusätzliche Teilversiegelung durch die Verbreiterung der geschotterten Wirtschaftswege von derzeit 3,25 m auf 4 m plus 1,6 m Bankette .
- Schutzgut Pflanzen
 - Rodung von Einzelbäumen und Brombeergebüsch im Böschungsbereich der Wirtschaftswege und der alten Brücken
- Schutzgut Tiere
 - Mit dem Wegfall der Vegetationsstrukturen ist auch ein Verlust von Lebensraum für heimische Fauna verbunden. Die betroffenen Bäume bieten gehölzgebundenen Vogelarten sowie zahlreichen Insekten eine Heimstatt.
 - Möglicherweise Zerstörung von Teillebensräumen im Gewässer (Unterstände unter Baumwurzeln, Kies, Sand und Gehölzablagerungen) durch den Einbau der Rechteckprofile
 - Möglicherweise Zerstörung von Teillebensräumen in den Rissen, Fugen und Nischen des bestehenden Mauerwerks

6. Landespflegerische Maßnahmen

6.1. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffswirkungen

- V1 Schutz der verbleibenden Einzelbäume im Böschungsbereich des Reiffelbaches und der Wirtschaftswege gemäß DIN 18920:
- keine Lagerung von Aushub oder Baumaterial im Wurzelbereich der Gehölze
 - Keine Veränderung der bestehenden Böschung (kein Auffüllen oder Abgraben von Boden) im Wurzelbereich der zu erhaltenden Bäume
 - Schutz der Gehölze vor mechanischen Verletzungen durch umlaufenden Stammschutz
- V2 Gehölzfällungen dürfen gemäß BNatSchG nur in der Zeit vom 01.10. - 28.02. erfolgen.
- V3 Baustellenfahrzeuge, die auf die Baustelle geliefert werden, dürfen nur in gereinigtem Zustand eingesetzt werden, um den Eintrag von Neophyten möglichst zu verhindern.
- V4 Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften zum Bauen am Gewässer
- V5 Wiederherstellen der Baustelleneinrichtungsflächen.

6.2. Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffswirkungen

A1 Pflanzung von Einzelbäumen:

Südlich der Böschung von Brücke 2 werden am Böschungsfuß 7 Einzelbäume gepflanzt. Zu verwenden sind Arten der unten stehenden Artenliste und Pflanzqualität. Die Pflanzstandorte können innerhalb der im Plan Nr. 3 „Planung“ dargestellten Grenzen des Plangebietes frei gewählt werden.

A2 Aufweitungen am Reiffelsbach herstellen

Zwischen Brücke 1 und Brücke 2 sind auf einer Länge von ca. 70 m das Ostufer abzuflachen und 3 Aufweitungen mit mind. 3 m Breite herzustellen. Zusätzlich kann evtl. Geschiebe in Form von Natursteinen aus den zurück zu bauenden Brücken zur Aufwertung der Substratvielfalt ins Gewässer eingebracht werden. Zudem entstehen Rohbodenstandorte wo sich Erlen oder auch Röhricht ansiedeln kann.

Zusätzlich werden am Westufer auf Höhe der Aufweitungen gruppenweise Blocksteine eingebaut, die als Lenkungssteine (kleine Buhlen) dienen und zu mehr Strömungsdiversität führen werden (LMB 100 bis 300).

Im Bereich der Aufweitungen ist die Zugänglichkeit des Gewässers für weidende Tiere zu unterbinden.

A3 Rückstau unter neuen Brückendurchlässen erzeugen

Unterhalb der beiden Brückendurchlässe sind kurze Sohlengleiten mit Störsteinen einzubauen. Diese sollen verhindern, dass sich bei größeren Abflüssen die Betonplatten unter den Brücken freispülen oder sogar unterströmt werden. Länge der Sohlengleite ca. 10 m, Anhebung des Wasserspiegels bei Mittelwasser ca. 20 cm. Größe der Störsteine mind. LMB 40/200, Schotterfüllung Vorsiebmaterial 0 bis 200 mm. Auf diese Weise wird erreicht, dass immer wieder auch feinere Sedimente auf der Sohle liegen bleiben und sich ein Lückensystem in der Sohle aufbauen kann.

A4 Anbringen von Nistkästen

Als Ersatz für mögliche Verluste an Nistgelegenheiten für die Wasserramsel ist unter jeder Brücke je ein Nistkasten für Wasserramseln anzubringen. An den seitlichen Flügelwänden der Brücken oder an bestehenden Bäumen in unmittelbarer Nähe der Brücken sind zudem zwei Fledermauskästen (Spaltenkasten, Einflugloch unten) anzubringen.

Artenliste:

Bäume 1. Ordnung

Fraxinus excelsior	Esche
Quercus robur	Stieleiche
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Ulmus laevis	Flatterulme

Für die Gehölzpflanzungen gelten folgende Mindestqualitäten:

- Laubbäume: Hochstamm oder Stammbusch, 3 x verpflanzt, StU 12-14 cm

Alle hochstämmigen Bäume sind anzupfählen, alle Gehölze sind mit Verbißschutz zu versehen.

Die festgesetzten Anpflanzungen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der baulichen Anlagen herzustellen, durch fachgerechte Pflege standortgerecht zu entwickeln und dauerhaft zu erhalten

6.3 Bewertung der Landespflegerischen Maßnahmen in Bezug auf die durch die Planung betroffenen Schutzgüter

Schutzgut Boden / Wasserhaushalt

Durch die Teilversiegelung von Boden im Bereich der Wirtschaftswege werden die Bodenfunktionen auf dieser Fläche wesentlich beeinträchtigt. Der Boden steht nur noch eingeschränkt als Lebensraum für die heimische Flora und Fauna zur Verfügung. Die Durchlässigkeit des Bodens und damit die Versickerungsfähigkeit nehmen ab.

Mit der Pflanzung von Laubbäumen, deren Wurzelwerk in tiefe Bodenschichten vordringt, wird das Bodenleben aktiviert. Durch die vorgesehenen Aufweitungen des Gewässerbettes des Reiffelsbachs kann mehr Wasser in oberflächennahe Grundwasserschichten versickern und das Rückhaltevolumen des Baches steigt.

Durch die geplanten Maßnahmen werden die beeinträchtigten Funktionen des Bodens und Wasserhaushaltes weitestgehend kompensiert.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

Wichtige Lebensraumverluste für Pflanzen und Tiere ergeben sich durch die Rodung von Bäumen mittleren Alters, sowie von Brombeergebüsch. Die ebenfalls durch die Baumaßnahme betroffenen Böschungen werden als mäßig bedeutender Lebensraum eingestuft.

Da im näheren Umfeld der Baumaßnahme vielseitige Gehölzstrukturen vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden, dass die örtliche Population an gehölzgebundenen Vogelarten durch die Rodungsmaßnahmen nicht gefährdet wird.

Durch die Pflanzung neuer Bäume und die Verwendung von Regiosaatgut für Nachsaaten im Bereich der neuen Böschungen werden die bestehenden Lebensräume im Umfeld der Feldwegebrücken ergänzt. Durch das Anbringen von Nistkästen für die Wasserramsel und Fledermäuse werden Ersatzquartiere für diese Tierarten geschaffen.

Durch die Aufweitungen am Reiffelbach in einem Bereich, welchen die Strukturgütekartierung des Landes als stark verändert einstuft, entstehen neue aquatische Lebensräume. Die Strukturvielfalt innerhalb des Gewässerbettes wird ebenso erhöht wie die Strömungsdiversität. Durch die fachen Uferböschungen entsteht eine direkte Verbindung zu den umgebenden Lebensräumen an Land. Da am Ostufer des Reiffelsbachs im Bereich der Aufweitungen keine Bäume stehen, sind hierfür keine Gehölzfällungen erforderlich.

Die Schaffung von Rückstaubereichen unter den Brücken gewährleistet, dass sich dort dauerhaft eine hyporheische Interstitial ausbildet und die Gefahr von Bodenerosion im Oberlauf der Brücken minimiert wird.

Durch das Anbringen von Nistkästen für Vögel und Fledermäuse können zudem mögliche Lebensraumverluste

Mit den geplanten Ausgleichsmaßnahmen können die Beeinträchtigungen von Flora und Fauna durch die Baumaßnahme mittelfristig vollständig ausgeglichen werden.

Die Gefährdung von gemäß BNatSchG geschützten Tierarten durch die Planung kann aufgrund der gegebenen Vegetationsstrukturen und Habitate ausgeschlossen werden. Die Artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß §44 BNatSchG werden eingehalten.

7. Flächenbilanz

Brücke 1

Biotopwert vor dem Eingriff

Biototyp	Code	Wertpunkte pro m ²	Fläche Bestand	Wertpunkte Bestand
Viehweide, intensiv genutzt	EB1	8	55 m ²	440 WP
Wiese intensiv genutzt	EA3	8	107 m ²	856 WP
Bankett	HC3	3	29 m ²	87 WP
Wegeböschung artenarm	HH2	7	63 m ²	441 WP
Wegeböschung mit Brombeere, artenarm	HH2	8	47 m ²	376 WP
Bachböschung artenarm	HH8	7	77 m ²	539 WP
Böschung mit Baumbestand mittlerer Ausprägung	HH0	11	65 m ²	715 WP
Erlen-Ufergehölz, mittlere Ausprägung	BE2	16	45 m ²	720 WP
Böschungshecke mittlere Ausprägung	BD4	15	16 m ²	240 WP
Wirtschaftsweg geschottert	VB2	3	115 m ²	345 WP
nitrophile Hochstauden, artenarm	LB2	8	40 m ²	320 WP
Landesstraße	VA2	0	119 m ²	0 WP
Bachlauf	FM6	8	46 m ²	368 WP
Sandsteinmauer	HN2	13	5 m ²	65 WP
Gesamt			829 m²	5.512 WP

Biotopwert nach dem Eingriff

Biototyp	Code	Wertpunkte pro m ²	Fläche Bestand	Wertpunkte Bestand
Viehweide, intensiv genutzt	EB1	8	62 m ²	496 WP
Wiese intensiv genutzt	EA3	8	106 m ²	848 WP
Wegeböschung artenarm	HH2	7	102 m ²	714 WP
Wegeböschung mit Brombeere, artenarm	HH2	8		0 WP
Bachböschung artenarm	HH8	7	46 m ²	322 WP

Böschung mit Baumbestand mittlerer Ausprägung	HH0	11	61 m ²	671 WP
Erlen-Ufergehölz, mittlere Ausprägung	BE2	16	36 m ²	576 WP
Böschungshecke mittlere Ausprägung	BD4	15	13 m ²	195 WP
Wirtschaftsweg geschottert	VB2	3	131 m ²	393 WP
Bankett	HC2	3	59 m ²	177 WP
nitrophile Hochstauden, artenarm	LB2	8	20 m ²	160 WP
Landesstraße	VA2	0	120 m ²	0 WP
Bachlauf	FM6	8	70 m ²	560 WP
Betonmauer	HN4	0	3 m ²	0 WP
Gesamt			829 m²	4.215 WP

Defizit:

1.297 WP

Brücke 2

Biotopwert vor dem Eingriff

Biotoptyp	Code	Wertpunkte pro m²	Fläche Bestand	Wertpunkte Bestand
Viehweide, intensiv genutzt	EB1	8	769 m ²	6.152 WP
Wegeböschung mit Gehölzbestand mittlerer Ausprägung	HH2	11	232 m ²	2.552 WP
Wegeböschung ohne Gehölze, artenarm	HH2	7	120 m ²	840 WP
Bankett	HC3	3	55 m ²	165 WP
Bachböschung artenarm	HH8	7	41 m ²	287 WP
Wirtschaftsweg geschottert	VB2	3	177 m ²	531 WP
Buchen-Eichen-Mischwald	AB1	13	99 m ²	1.287 WP
Landesstraße	VA2	0	159 m ²	0 WP
Bachlauf	FM6	8	85 m ²	680 WP
Sandsteinmauer	HN2	13	17 m ²	221 WP
Gesamt			1.754 m²	11.814 WP

Biotopwert nach dem Eingriff

Biotoptyp	Code	Wertpunkte pro m²	Fläche Bestand	Wertpunkte Bestand
Viehweide, intensiv genutzt	EB1	8	769 m ²	6.152 WP
Wegeböschung mit Gehölzbestand mittlerer Ausprägung	HH2	11	162 m ²	1.782 WP

Wegeböschung ohne Gehölze, artenarm	HH2	7	140 m ²	980 WP
Bachböschung artenarm	HH8	7	38 m ²	266 WP
Bankett	HC3	3	96 m ²	288 WP
Wirtschaftsweg geschottert	VB2	3	213 m ²	639 WP
Buchen-Eichen-Mischwald	AB1	13	83 m ²	1.079 WP
Landesstraße	VA2	0	159 m ²	0 WP
Bachlauf	FM6	8	80 m ²	640 WP
Sandsteinmauer	HN2	13	7 m ²	91 WP
Betonmauer	HN4	0	7 m ²	0 WP
Gesamt			1.754 m²	11.186 WP

Defizit: **628 WP**

Defizit gesamt **1.925 WP**

Ausgleichsmaßnahmen

Biotopwert vor dem Eingriff

Biototyp	Code	Wertpunkte pro m²	Fläche Bestand	Wertpunkte Bestand
Viehweide, intensiv genutzt	EB1	8	246 m ²	1.968 WP
Bachlauf stark verändert	FM6	8	125 m ²	1.000 WP
Bachböschung artenarm	HH8	7	65 m ²	455 WP
Gesamt			436 m²	3.423 WP

Biotopwert vor dem Eingriff

Biototyp	Code	Wertpunkte pro m²	Fläche Bestand	Wertpunkte Bestand
Viehweide, intensiv genutzt	EB1	8	246 m ²	1.968 WP
Bachlauf besondere Ausprägung mit Flachwasserzonen	FM6	13	190 m ²	2.470 WP
Pflanzung von 7 Einzelbäumen HST, STU 12-14 cm	BF3	11	91 m ²	1.001 WP
Gesamt			436 m²	5.439 WP

Aufwertung **2.016 WP**

8. Pflanzhinweise

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Vorgaben des § 40 Abs. 4 BNatSchG sind zu beachten:

- Es dürfen nur gebietsheimische Gehölze (Bäume und Sträucher mit Ausnahme von Obstbäumen) aus dem Herkunftsgebiet 4 Westdeutsches Bergland gepflanzt werden.
- Die Wiesenein- und nachsaaten sowie das Anlegen von Säumen und Böschungen darf nur mit Saatgut aus dem Herkunftsgebiet 9 - Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland erfolgen
- Für alle vorgesehenen Baumpflanzungen gilt: Es dürfen nur standortgerechte, heimische Laubbaumhochstämme mit einem Stammumfang von mindestens 12-14 cm aus dem Herkunftsgebiet 4 verwendet werden. Alle Bäume sind anzupfählen, gegen Wildverbiss zu schützen und langfristig zu erhalten. Eingegangene Bäumen müssen nachgepflanzt werden.

Bearbeitung des Fachbeitrages Naturschutz:

Andreas Valentin • Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Eduard-Mann-Straße 1-7 • 67280 Ebertsheim



i.A.

29.01.2026

Gisela Valentin

Datum, Unterschrift